

## Beschluss

**Dieser Beschluss ist eine Berichtigung bzw. Ergänzung (bzgl. der Grundstücksbeschreibung) des Terminsbestimmungsbeschlusses vom 12.02.2026**

Die im Grundbuch von **Herborn Blatt 4324** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
<b>1</b>	<b>Herborn</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>Gebäude- und Freifläche, Burger Landstraße 19</b>	<b>279</b>
<b>2</b>	<b>Herborn</b>	<b>23</b>	<b>172/20</b>	<b>Gebäude- und Freifläche, Burger Landstraße 19</b>	<b>132</b>

sollen am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Stock	im Gerichtsgebäude
<b>Donnerstag, 11.06.2026</b>	<b>11.00</b>	120	I.	<b>Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn</b>

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

**Das Grundstück BV.-Nr. 1 ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen und komplett unterkellerten Wohnhaus in Fachwerkbauweise (Baujahr nicht bekannt, vermutlich um 1900).**

**Das Dachgeschoss ist komplett ausgebaut.**

**Die Wohnfläche beträgt rd. 119 qm.**

**Das Grundstück BV.-Nr. 2 ist unbebaut (hausnahes Gartenland).**

### Hinweis:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

**Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:**

<b>BV. Nr.:</b>	<b>Wert in Euro:</b>
1	69.000,00
2	1.500,00
<b>Summe:</b>	<b>70.500,00</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungstermin nebst Gutachten, Exposee und Fotos auch im gemeinsamen Internet-Portal des Bundes und der Länder unter der Adresse [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) veröffentlicht wird.

Im Versteigerungstermin ist unter Umständen eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes an das Gericht zu leisten.

Bietinteressenten können die Sicherheitsleistung auch vorab erbringen, indem sie den entsprechenden Betrag so **rechtzeitig** auf das folgende Verfahrenskonto bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main entrichten, dass ihre Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf dem Konto gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Bitte beachten Sie, dass bei der Überweisung unbedingt Ihr Wohnort und unser Kassenzeichen (s. unten) angegeben werden muss.

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger:	Gerichtskasse Frankfurt am Main
Verwendungszweck: <b>-unbedingt angeben!-</b>	<u>Kassenzeichen:</u> <b>013949107056;</b>  Aktenzeichen: 40 K 12/25 Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn
Bank:	Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:	DE73 5005 0000 0001 0060 30
BIC:	HELADEFFXXX

R a a b e  
Rechtspfleger